

GEBÜHRENVERZEICHNIS

für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main

	je angefangene 15 min	max. Tagessatz
1. Personal		
1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €	entfällt
1.2. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,00 €	entfällt
1.3. Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrkräften verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.		entfällt
1.4. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt je Brandsicherheitsdienst 25,00 €		
	je angefangene 15 min	max. Tagessatz
2. Fahrzeuge und Geräte		
2.1. Transportfahrzeuge (PKW, Transporter, LKW etc.)		
2.1.1. Fahrzeuge kleiner 3,5t	10,00 €	entfällt
2.1.2. Fahrzeuge kleiner 7,5t	15,00 €	entfällt
2.1.3. Fahrzeuge größer 7,5t	20,00 €	entfällt
2.2. Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen, Wechselladerfahrzeug		
2.2.1. Fahrzeuge kleiner 7,5t	30,00 €	entfällt
2.2.2. Fahrzeuge kleiner 12,0t	35,00 €	entfällt
2.2.3. Fahrzeuge größer 12,0t	40,00 €	entfällt
2.3. Hubrettungsfahrzeuge		
2.3.1. Drehleiter / Hubarbeitsbühne (Teleskopmast)	60,00 €	entfällt
2.4. Abrollbehälter		
2.4.1. Abrollbehälter leer	5,00 €	entfällt
2.4.2. Abrollbehälter mit feuerwehrtechnischer Beladung	15,00 €	entfällt
2.5. Feuerwehranhänger		
2.5.1. Feuerwehranhänger leer	5,00 €	entfällt
2.5.2. Feuerwehranhänger mit feuerwehrtechnischer Beladung	10,00 €	entfällt
2.5.3. Feuerwehranhänger Strom/Licht	15,00 €	entfällt
2.6. Feuerwehrboote		
2.6.1. Rettungsboot (RTB)	20,00 €	entfällt
2.6.2. Mehrzweckboot (MZB)	40,00 €	entfällt

2.7. Bereitstellungsgebühr für feuerwehrtechnisches Gerät

2.7.1. Tauchpumpen / Industriesauger	5,00 €	50,00 €
2.7.2. Tragkraftspritzen	10,00 €	100,00 €
2.7.3. Stromerzeuger	10,00 €	100,00 €
2.7.4. Beleuchtungsgeräte, groß z.B. "Powermoon"	10,00 €	100,00 €
2.7.5. Atemschutzmasken (Wiederherstellung nach Benutzung)	15,00 €	pro Stück
2.7.6. Atemschutzgeräte (Wiederherstellung nach Benutzung)	40,00 €	pro Stück

2.8. sonstige Geräte

2.8.1. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Anschaffungskosten, Aufwand und Zeit berechnet.

2.9. Reparaturen

2.9.1. Die Gebühren werden nach Arbeits- und Materialaufwand berechnet.

3. Gebühren für besondere Leistungen

Gebühr

Für Einsätze wie z.B.

- > Öffnen einer Tür
- > Säubern von Verkehrsflächen
- > Entfernen von Eiszapfen / Insekten
- > Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.

3.1. Alarmierung

Gebühren für die Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis oder pauschal berechnet.

750,00 €

3.2. Gebühren in sonstigen Fällen

Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen (Brandschutzunterweisung, Ausbildung Dritter usw.), werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

3.3. Verbrauchs- und Löschmittel, sowie sonstiges Material

Der Verbrauch von diesen Mitteln, wie z.B. Ölbinde- Säurebinde- und Schaummittel, wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

3.4. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, sowie kontaminiertem Löschwasser und Bodenaushub wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

3.5. Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.